**Informationen zu fachpraktischen Teilprüfungen im BA Lehren und Lernen: Musik**

**Prüfung 1: Zwischenprüfung künstlerische Praxis (3. Semester/Modul: Musiktheorie 2)**

Instrumentaler/vokaler Vortrag von mind. zwei Stücken mit max. 10 min Vorspielzeit. Das Vorspiel kann auf einem oder maximal zwei Instrument(en) erfolgen (die Studierenden müssen jedoch auf diesem Instrument im 1. -3. Semester im Fach Musik Unterricht erhalten haben). Erwünscht ist die Präsentation von einem Stück in Form eines selbst begleiteten Vortrages. Die Studierenden können das im Fach im Einzel-, Gruppen- oder Ensembleunterricht Erlernte vorspielen. Die Anwesenheit des/der Lehrenden ist vorgesehen. Der Einsatz eines Playback ist erlaubt, Begleitpersonen von außen dürfen nicht teilnehmen. Ein Duett von zwei Prüflingen ist möglich, wenn dies das Stück verlangt.

**Prüfung 2: Produktion (3. Semester/ Modul: Musikproduktion)**

Fähigkeit zur Durchführung und Erläuterung einer Musikproduktion in einer Digital Audio Workstation unter Einbeziehung folgender Techniken:

* MIDI-Sequencing,
* Audio-Recording,
* Arrangement,
* Editing und Mixing,
* Mixdown als MP3.

Die mündliche Prüfung bezieht sich auf das eigene Projekt und dient der theoretischen Erläuterung.

Dauer: max. 20 Minuten

**Prüfung 3 Ensembleleitung (4. Semester/ Modul: Musikwissenschaft 2)**

Einstudieren und Leiten der Vorführung eines Musikstückes mit einem Ensemble. Die Bereitschaft, bei den anderen Prüflingen des jeweiligen Durchgangs als Ensemblemitglied mitzuwirken, wird vorausgesetzt. Die Wahl des Prüfungsstückes (fremdes oder eigenes Arrangement) ist frei. Das gewählte Stück ist den Prüfenden bis spätestens eine Woche vor der Prüfung vorzulegen. Das Stück soll:

* Mehrstimmigkeit (auch Kanon) enthalten,
* rhythmische und harmonische Begleitinstrumente (z. B. Stabspiele, Percussion, Drums, Gitarren, Keyb., Klavier etc.) einsetzen
* die Präsentation fundierter Dirigierfähigkeiten (z. B. Einsatz von Stimmen, Dynamik usw.) ermöglichen,
* der Präsentation eines methodischen Aufbaus dienen.

Dauer: max. 20 Minuten

**Prüfung 4:Sprechen- und Stimmbildung (5. Semester/ Modul: Musiktheorie 3)**

Erstellen einer stimmlichen Anamnese (evtl. anhand eines Fallbeispiels). Anleitung und Erläuterung spezifischer Stimmübungen, die dem Ziel der Verbesserung der stimmlichen Leistungsfähigkeit dienen sollen. Dabei Bezugnahme auf die im Seminar erlernten Grundlagen der Anatomie und Physiologie sowie Mechanik und Akustik der Stimme.

Dauer: max. 20 Minuten

**Prüfung 5: Instrumentalspiel/Gesang (6. Semester/ Modul: Musikpädagogik)**

Fähigkeit zu einem vorwiegend solistischen instrumentalen/vokalen Vortrag von Musik unterschiedlicher Stile unter Einbeziehung/Einbezug von Improvisation sowie schulbezogener Formen (z. B. Liedbegleitung).

Es sollen mindestens drei Stücke überwiegend solistisch vorgetragen werden. Von diesen Stücken soll mindestens eines aus dem Bereich der Klassik (z. B. Barock, Klassik, Romantik, Moderne usw.) und mindestens eines aus dem Bereich der Populären Musik (Jazz, Rock, Pop) kommen. Ein Stück muss in einem kleinen Ensemble oder in einer kleinen Band (Gruppengröße mind. drei Mitglieder; vgl. Hempel, 2001, S. 289ff.) vorgetragen werden. Die Auswahl der weiteren Stücke bleibt den Prüflingen überlassen.

Die Wahl der Instrumente und des multimedialen Einsatzes ist frei. Der Schwierigkeitsgrad soll den praktischen Fähigkeiten der Prüflinge so angepasst sein, dass ein solider Vortrag ohne wesentliche Fehler und Unterbrechungen gewährleistet ist. Im Prüfungsteil Improvisation wird den Prüflingen ein Leadsheet mit Melodie und Akkordsymbolen vorgelegt. Dieses soll in stilgerechter Weise von der einfachen Liedbegleitung bis hin zur Improvisation interpretiert werden. Zur Prüfung wird eine Mappe mit allen Notenvorlagen und Erläuterungen angefertigt und den Prüfenden übergeben.

Dauer: max. 25 Minuten